

## Beschlussprotokoll

über die 29. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 in  
der Weststadthalle, Berliner Ring 98, 64625 Bensheim

Beginn: 18:00 Uhr

### **Anwesend sind:**

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus (Ab TOP 15)
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordnete	Wohland, Ruth
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Ab TOP 22)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf

Stadtverordneter

Dr. Tiemann, Rolf

Ausländerbeirat

Dankwerth, Yvonne

Bürgermeister Richter, Rolf  
Erste Stadträtin Rauber-Jung, Nicole  
Oyan, Adil,  
Born, Andreas  
Seibert, Hans  
Bauer, Norbert  
Kalber, Peter E.  
Uhde, Joachim

Dr. Schwalbach, Peter  
Schrader, Thorsten  
Reuter, Helmut  
Dr. Schuster, Erwin  
Wetzel, Dominik  
Roeder, Oliver  
Aßmus, Bernd  
Rothermel, Wilhelm

Gutzeit, Till F.  
Wetzel, Markus

Swatschina, Benjamin

**Stadtverordnetenvorsteherin Deppert** begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## I. Mitteilungen und Berichte

**Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden**

---

**Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

---

**Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

---

## II. Beschlussfassung ohne Aussprache

**Punkt 2.a) Bebauungsplan BA 42 "Nördlich der Ernst-Ludwig-Promenade" hier: Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans**

---

### Beschluss:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans BA 42 „Nördlich der Ernst-Ludwig-Promenade“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Inhalt der Änderung ist der Wegfall der dort festgesetzten Lärmschutzwand.

Das entsprechende Bebauungsplanverfahren ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 2.b) Bebauungsplan BA 42, 2. Änderung: Stellungnahme seitens des Teams Stadtplanung und Demographie zur Mail von Herrn Lipper vom 18.03.2020 zu o. g. Bebauungsplan**

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3) 3. Änderung des Bebauungsplanes BW 22 "Westlich der Ampèrestraße" - 2. Teilbereich**

hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- 

**Beschluss:**

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes BW 22 "Westlich der Ampèrestraße" - 2. Teilbereich wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes BW 22 "Westlich der Ampèrestraße" - 2. Teilbereich wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 4) Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) - Marktplatz**

---

**Beschluss:**

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) - Marktplatz, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 5) Benennung eines Platzes nach Georg Stolle**

---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass der in der Anlage orange markierte Platz die Bezeichnung „Georg-Stolle-Platz“ erhält.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 6) Antrag der TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses**

---

**Beschluss:**

Dem Antrag der TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschuss für verschiedene Bau- und Sanierungsarbeiten, wie z.B. Pflasterarbeiten an der Zufahrt zur Sporthalle oder die Renovierung des Treppenaufgangs im Jugendzentrum, wird entsprochen. Zu den Gesamtkosten von 33.978,59 Euro wird der städtische Zuschuss auf 3.398 Euro festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2020 bei dem Produkt 2.35.06.01 „Sportförderung“ zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 7.a) 1. Änderung des Bebauungsplans BW 62 „An der Riedwiese Süd“  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss des Entwurfes**

---

**Beschluss:**

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans BW 62 „An der Riedwiese Süd“ 1.Änderung, wird hiermit gem. §2(1) BauGB gefasst. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans BW 62 „An der Riedwiese Süd“ 1. Änderung, wird in der vorliegenden Fassung zur Offenlage gem. §3(2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 7.b) Information zur textlichen Festsetzung C.8 in der 1. Änderung des Bebauungsplanes BW 62 „An der Riedwiese Süd“**

---

**Anmerkung:** Die Information wird zur Kenntnis genommen.

- Punkt 8) Bebauungsplan BF 7 "Östlich der Rodauer Straße - 5. Änderung"**  
**a) Beschluss über die Behandlung der eingegangenen  
 Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss**
- 

**Beschluss:**

- a) Es wird beschlossen, die Vorschläge zum Umgang mit den während der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs.3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Anlage 1 anzunehmen.
- b) Der Bebauungsplan wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 9) Bahnhofsvorplatz Auerbach - Umgestaltung und Baumsanierung**  
**Hier: Projektvoriage**
- 

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der vorgestellten Konzeption für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Bensheim-Auerbach und der Maßnahmen zur Wurzelraumsanierung der Bäume, mit Kosten in Höhe von 100.000,- € brutto.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über bereitstehende Haushaltsmittel im Haushalt 2020. Im Ergebnisplan stehen 45.000 € (Produkt 2.60.05.58.99, Sachkonto 6165200) und im Finanzplan 55.000 € (Produkt 5.001510, Sachkonto 8428510), zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt 10) Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für das Schiedsamt Bensheim**
- 

Anmerkung: Stv. Marquardt war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend (§ 25 HGO).

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim wählt

Frau Tanja Marquardt,  
geb. am 12.10.1968,  
wohnhaft in 64625 Bensheim, OT Zell,  
In der Heinzelgasse 6

für 5 Jahre zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,  
einstimmig angenommen

**Punkt 11) Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 HGO im Budget 2.33 (Straßenverkehr)**

---

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, dem Team Straßenverkehr im Budget 2.33 unter dem Produkt 2.33.03 (ÖPNV) für den Aufwand ÖPNV-Ruftaxilinen im Haushaltsplan 2019 überplanmäßige Mittel in Höhe von 32.290,40 € zur Verfügung zu stellen.
2. Es wird beschlossen, dem Team Straßenverkehr im Budget 2.33 unter dem Produkt 2.33.01 (Straßenverkehr) für den Aufwand Bauhofkosten 2019 überplanmäßige Mittel in Höhe von 6.333,93 € zur Verfügung zu stellen.
3. Die überplanmäßigen Aufwendungen unter Ziffer 1 und 2 in 2019 können durch entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 2.22.04.01 (Steuern) gedeckt werden

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen,  
einstimmig angenommen

**Punkt 12) Projektvorlage: Spielplatz Bleiche – Zusätzliche Spielgeräte und Erneuerung der Zaunanlage**

---

**Anmerkung:** Der Beschluss wird inkl. der Ergänzungen aus den Ausschüssen gefasst (**fett**).

**Beschluss:**

Der Aufstellung von weiteren Spielgeräten und der Erneuerung der Zaunanlage am Spielplatz in der Bleiche wird zugestimmt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 35.000 €.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2020 beim Produkt 2.60.02 „Öffentliche Spielflächen“, Investitionsprojekt 5.001205. „Spielplatz Bleiche- weitere Spielgeräte und Zaun“ Mittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung.

Die BALDUR-Garten GmbH, 64625 Bensheim hat für dieses Projekt ein Sponsoring in Höhe von 30.000 € übernommen.

**Der Magistrat wird darum gebeten, eine Beschattung bzw. die Installation eines Sonnensegels zu prüfen.**

**Die Gelder, welche durch das Sponsoring der Fa. Baldur-Garten GmbH gedeckt werden, sollen zweckgebunden für andere Spielplätze, insbesondere für den Spielplatz am Ortsrand Richtung Heppenheim (zwischen Altengaßweg und Keltenstraße) umgewidmet werden.**

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

<b>Punkt 13)</b>	<b>Projektvorlage: Feuerwehrgerätehaus Bensheim – Auerbach Hier: Einbau einer Brandmelde-, Einbruchmelde- und Notstromanlage sowie Modernisierung des Schulungsraums</b>
----------------------	--

**Beschluss:**

Dem Einbau einer Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage sowie einer Notstromanlage im Feuerwehrgerätehaus Bensheim-Auerbach wird zugestimmt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 150.000 €.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan beim Produkt 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“, Investitionsprojekt 5.001498. „Einbau Brandmelde-/Einbruchmeldeanlage Feuerwehr Auerbach“ Mittel in Höhe in Höhe von 150.000 € (2019: 110.000 € / 2020: 40.000 €) zur Verfügung.

Der Modernisierung des Schulungsraums im Feuerwehrgerätehaus Bensheim-Auerbach wird zugestimmt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 35.000 €.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan beim Produkt 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“, Investitionsprojekt 5.001496. „Modernisierung Schulungsraum Feuerwehr Auerbach“ Mittel in Höhe von 35.000 € (2019) zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen



**Punkt 14) Projektvorlage: Sanierung Bewässerungsanlage Sportplatz Fehlheim**

---

**Beschluss:**

Der Sanierung der Bewässerungsanlage am Sportplatz in Fehlheim wird zugestimmt. Die Sanierung beinhaltet den Bau einer erforderlichen Druckerhöhungsanlage, die Umrüstung beider Sportplätze auf eine Bewässerungsanlage mit elektrischer Regneransteuerung sowie die Nutzung von automatischen Steuerungsmöglichkeiten zur Optimierung der Bewässerung.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2020 beim Produkt 2.60.03 „Sportstätten“, Investitionsprojekt 5.001556. „Sportanlage Fehlheim - Bewässerung“ Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 15) Benennung der zukünftigen Erschließungsstraßen im Baugebiet "Im Langgewann" (BF 19)**

---

Anmerkung: Der Beschluss wird inkl. der Änderungen aus dem Ortsbeirat Fehlheim und dem HFA gefasst. Die Planstraße F (braun) soll in Waldmeisterweg und die Planstraße G (grün) in Birkenweg benannt werden.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die in der Anlage dargestellten Straßen im Plangebiet des Baugebietes BF 19 „Im Langgewann“ folgende Bezeichnungen erhalten:

- |                              |   |                 |
|------------------------------|---|-----------------|
| ➤ die Planstraße A (blau)    |   | Auf dem Horst   |
| ➤ die Planstraße B (orange)  |   | Schilfweg       |
| ➤ die Planstraße C (magenta) |   | Pappelweg       |
| ➤ die Planstraße D (cyan)    |   | Schlehenweg     |
| ➤ die Planstraße E (oliv)    |   | Holunderweg     |
| ➤ die Planstraße F (braun)   | I | Hainbuchenweg   |
| ➤ die Planstraße G (grün)    |   | Rotbuchenstraße |
| ➤ die Planstraße H (gelb)    |   | Zum Langgewann  |

Die Waldstraße wird in das Plangebiet weitergeführt bis zur Planstraße H (rote Darstellung).

Der Beschluss, inkl. der Änderung, wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 16) Besetzung des Ortsgerichts Bensheim III Gronau**

---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen dem Amtsgericht Bensheim

Herrn Heinz Pfeifer,  
geb. am 20.07.1947,  
wohnhaft in 64625 Bensheim, OT Gronau,  
Märkerwaldstr. 31

für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zur Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Bensheim III Gronau vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 17) Eigenbetrieb Kinderbetreuung;  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

---

**Beschluss:**

Den von der Betriebsleitung erstellten und von der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed, 65189 Wiesbaden, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den in der Anlage beigefügten Bericht werden zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kinderbetreuung zum 31.12.2019 festgestellt.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 18) Aufstellen eines Kindergartenpavillons für 4 Krippengruppen;  
hier: Grundsatzbeschluss**

---

**Beschluss:**

Die Aufstellung eines Kindergartenpavillons für 4 Krippengruppen (48 Kinder) durch das Familienzentrum Bensheim auf dem Grundstück Gemarkung Bensheim, Flur 3 Nr.

91/8, Werner-von-Siemens-Straße 29 wird beschlossen. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Kita übernimmt voll umfänglich der Eigenbetrieb Kinderbetreuung.

Der jährliche Pachtzins für das Grundstück beträgt 10.000 €.

Die Einrichtung soll im Januar 2021 in Betrieb gehen.

Mit dem Familienzentrum Bensheim ist eine Vereinbarung hinsichtlich des Baues und des Betriebs zu treffen und der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kinderbetreuung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

<b>Punkt 19)</b>	<b>Umbau des Gebäudes Jacob-Löhr-Straße 7 für zwei Kindergartengruppen</b>
----------------------	--

---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen:

1. Das Betreuungsangebot an der Schillerschule „Pakt für den Nachmittag“ in Trägerschaft des Eigenbetriebs wird ab dem 01.08.2020 in die Räumlichkeiten der Schillerschule verlagert.
2. Das städtische Gebäude Jacob-Löhr-Straße 7 wird bis zum Oktober 2020 für zwei Kindergartengruppen hergerichtet. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf 150.000 € und die Personalkosten abzüglich der Landeszuschüsse und Kiga-Beiträge sind mit 121.000 €/jährlich (10-12/2020 rd. 50.700 €) kalkuliert.
3. Die 15 Kindergartenkinder, die seither im Kita-Pavillon betreut werden, wechseln in das Gebäude Jacob-Löhr-Straße 7. Die Kiga-Gruppe wird in eine Krippen-Gruppe umgewandelt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 20) Bürgerhaus Bensheim-Mitte  
Hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Bensheim für ein Darlehen zugunsten der MEGB mbH**

---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 80 % des Darlehensbetrages von 8,0 Mio. EUR durch die Stadt Bensheim zugunsten der MEGB mbH zu gewähren.

Für das Darlehen wird ein maximaler Sollzinssatz von 0,95% mit einer Zinsbindung von 15 Jahren definiert.

Das Darlehen ist zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung der Sanierung des Bürgerhauses Bensheim-Mitte.

Über den Abschluss des Darlehensvertrags ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**III.**

**Beschlussfassung mit Aussprache**

**Punkt 21.a) Antrag der Fraktionen von GLB und BfB bezüglich "Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Budget 2.15 (Grundstückverkehr) gem. § 100 HGO hier: Beseitigung und Entsorgung von bleibelastetem Erdmaterial auf dem ehem. Bundeswehrdepot-Gelände"**

---

Anmerkung: Punkt 3 wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt:

1. die entstandenen Kosten für die Beseitigung des bleibelastenden Erdmaterials bei der Eigenschadensversicherung der Stadt Bensheim geltend zu machen und sich für die Übernahme der Kosten einzusetzen.
2. Sollte die Versicherung der Stadt die Kosten nicht übernehmen, bitten wir um eine umfassende Info der Ablehnungsbegründung.
3. ~~Weiter bitten wir den Magistrat zu prüfen, ob ein Anspruch gegenüber Dritten erhoben werden kann.~~

Der Beschluss, über die Punkte 1. und 2., wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 21.b) Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Budget 2.15 (Grundstückverkehr) gem. § 100 HGO hier: Beseitigung und Entsorgung von bleibelastetem Erdmaterial auf dem ehem. Bundeswehrdepot-Gelände**

**Beschluss:**

Für die Beseitigung bzw. Entsorgung des bleibelasteten Erdmaterials, das auf der südlich der städtischen Mehrzweckhalle liegenden Teilfläche von ca. 2.588 qm aus dem Grundstück Gemarkung Bensheim Flur 3 Nr. 23/20 (ehem. Bundeswehrdepot-Gelände) lagert, werden im Produkt 2.15.01.01 „Grundstücksordnung“, überplanmäßige Mittel in Höhe von 220.000,00 € in 2019 zur Verfügung gestellt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen können in 2019 durch entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 2.22.04.01 „Steuern“ gedeckt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 22.a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich "Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 sowie Neufassung eines Beschlusses über die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes des Bürgerhauses und Parktheaters"**

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung der einzelnen Absätze beantragt. Stv. Koller war zum Zeitpunkt der Abstimmung über Absatz 1 und Stv. Ahlheim war zum Zeitpunkt der Abstimmung über Absatz 1 und 2 nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Stadtverordnetenversammlung **beauftragt den Magistrat**, dass ~~der Magistrat dieser~~ die Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB) beauftragt, das Konzept für die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes um Bürgerhaus und Parktheater zu erstellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Die hierfür erforderlichen **Entsprechende notwendige** Haushaltsmittel stehen bei Produkt 2.60.05 „Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen“, Investitionsprojekt 5001527 „Neugestaltung Beauner Platz / Umfeld Bürgerhaus“ in Höhe von 450.000 € zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Die in Nr. 3 des Beschlusses vom 21. Juni 2018 bezüglich der Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes um Bürgerhaus und Parktheater genannte Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt ist nicht in das Konzept einzubeziehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Die Nr. 5 des genannten Beschlusses wird aufgehoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Nach Erstellung des Konzeptes wird dieses im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und anschließend der Stadtverordnetenversammlung als Projektvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Die Nr. 8 (Fördermittel) des genannten Beschlusses vom 21. Juni 2018 wird aufgehoben.**

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 22.b) Änderungsantrag der GLB-Fraktion bezüglich "Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 sowie Neufassung eines Beschlusses über die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes des Bürgerhauses und Parktheaters"**

---

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zu Punkt 22.a) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

**Beschluss:**

1. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 21.06.2018 wird nicht aufgehoben.
2. Punkt 5 des Beschlusses vom 21.06.2018 wird gestrichen.
3. Der Punkt 9 des Beschlusses vom 21.06.2018 wird geändert in: „Die Ergebnisse sind unverzüglich den städtischen Gremien vorzulegen.“
4. Nach Erstellung des Konzeptes wird dieses im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Von den im Haushalt 2020 eingestellten Mitteln in Höhe von 450.000,-- Euro werden 175.000,-- Euro für die Beauftragung eines Planungsbüros verwendet. Die restlichen 275.000,-- Euro werden mit einem Sperrvermerk versehen, der nach Vorlage des Konzeptes von der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden kann.

**Punkt 22.c)      Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 sowie Neufassung eines Beschlusses über die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes des Bürgerhauses und Parktheaters.**

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zu Punkt 22.a) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss vom 21.06.2018 über die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes des Bürgerhauses und Parktheaters, aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin, die Marketing- und Entwicklungsgesellschaft mbH (MEGB) zu beauftragen, die in der Verwaltungsvorlage näher erläuterte Vorgehensweise zur Gestaltung des Umfeldes um das Bürgerhaus und das Parktheater umzusetzen.

**Punkt 22.d)      Weiteres Vorgehen zur Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes des Bürgerhauses und des Parktheaters**

**Beschluss:**

Der Weiterbearbeitung auf Basis der vorgestellten konkretisierten Planung im Rahmen eines Planungsauftrages für die Gestaltung des unmittelbaren Bürgerhausumfeldes wird zugestimmt, damit die bauliche Realisierung bis zur Fertigstellung und Eröffnung

des Bürgerhauses erfolgen kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist nach Fertigstellung der Planung eine entsprechende Projektvorlage zum Beschluss vorzulegen, die auch die barrierefreie Erreichbarkeit des Dalberger Hofes sicherstellt.

Der parallelen Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich vom Hoffart-Gelände bis zum Beauer Platz auf Grundlage der Leitidee wird zugestimmt. Im weiteren Verfahren soll auch die Einbeziehung der Promenadenstraße erfolgen. Dieser Prozess soll unter Einbeziehung weiterer Akteure der Stadtgesellschaft in einem großzügigeren Zeitrahmen stattfinden, um eine städtebaulich gute und zukunftsfähige Lösung für den Gesamtbereich zu entwickeln, die auch in Bauabschnitten realisierbar sein kann. Die Bürgerinnen und Bürger sind in geeigneter Form an diesem Prozess zu beteiligen.

Entsprechende Mittel für die Beauftragung stehen beim Produkt 2.60.05 „Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen“, Projekt 5001527 „Neugestaltung Beauer Platz / Umfeld Bürgerhaus“ zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Anmerkung: Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Apfel übernimmt die Sitzungsleitung.

<b>Punkt 23.a)</b>	<b>Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Bebauungsplan BA 15 "Dorfmühle" - 2. Änderung (Edeka Merz - Auerbach)"</b>
------------------------	---

---

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt.

**Beschluss:**

1. Die Reduzierung von drei auf zwei Vollgeschosse wird gestrichen. Es sollen drei Vollgeschosse mit dem Ziel einer Schaffung von Wohnraum errichtet werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 06 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Die südliche Einfahrt wird nur für Fußgänger und Radfahrer freigegeben. Die Ein- und Ausfahrt des motorisierten Verkehrs erfolgt nur über die nördliche Einfahrt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen



**Punkt 23.b) Änderungsantrag der Fraktionen von GLB und BfB bezüglich "Bebauungsplan BA 15 "Dorfmühle" - 2. Änderung (Edeka Merz - Auerbach)"**

---

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt.

**Beschluss:**

1. Zwischen der privaten Erschließungsfläche am westlichen Rand des Geltungsbereichs und der Bahnlinie ist ein Radweg anzulegen, der den von Süden kommenden Radweg fortsetzt und vor dem Getränkemarkt auf die private Erschließungsfläche mündet, um an dieser Stelle den Parkplatz zu queren und die am östlichen Rand des Geltungsbereichs liegende Wilhelmstraße zu erreichen. Entsprechende Wegerechte sowohl für die Benutzung des Radwegs als auch für die Querung des Parkplatzes sind einzuräumen. Der Magistrat wird beauftragt, hierzu mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Photovoltaikanlagen auf neu errichteten Dachflächen sowie auf Erweiterungen bestehender Gebäude werden nicht nur empfohlen, sondern verbindlich vorgeschrieben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 23.c) Bebauungsplan BA 15 "Dorfmühle" - 2. Änderung (Edeka Merz - Auerbach)**  
**a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Beschluss des Entwurfes**  
**c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

---

**Beschluss:**

- a) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes BA 15 „Dorfmühle“ – 2. Änderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes BA 15 „Dorfmühle“ – 2. Änderung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss, inkl. der beiden Änderungen aus den Punkten 23.a) und 23.b), wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 24.a) Antrag der GLB-Fraktion bezüglich "Bensheimer Gastronomie in der Corona-Krise helfen"**

---

Anmerkung: Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

**Beschluss:**

1. Gastronomischen Betrieben wird für das Jahr 2020 die Sondernutzungsgebühr für die Nutzung der Außenfläche für Freisitze u.ä. in kompletter Höhe erlassen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Anträge auf Erteilung von Freisitzen bzw. Erweiterung von bereits genehmigten Freisitzen von Gastronomiebetrieben unbürokratisch und pragmatisch zu genehmigen, wo sie mit dem Brandschutz und sonstigen Auflagen in Einklang zu bringen sind. Die Genehmigung für Erweiterungen über das übliche und bisherige Maß sind zeitlich zu befristen und an die beschränkenden Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu koppeln.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, **Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

**Punkt 24.b) Antrag der GLB-Fraktion bezüglich "Erlass der Kindertagesstättenbeiträge"**

---

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

**Beschluss:**

1. Beginnend ab dem Monat April 2020 werden für die Dauer des durch Verordnungen der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus angeordneten Betretungs- und Betreuungsverbots in Kindertageseinrichtungen für die Inanspruchnahme einer Betreuung in einer Kindertagesstätte keine Kostenbeiträge erhoben.
2. Ausgenommen hiervon sind Eltern/Elternteile, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Von diesen sind neben den satzungsgemäßen

- Kostenbeiträgen für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen auch etwaige weitere Kosten für Mittagsversorgung zu entrichten.
3. Für Monate, in denen aufgrund der Corona-Verordnungen Kinder nur teilweise betreut werden, werden den Eltern/Elternteilen die Kostenbeiträge in ihrer Gesamtheit erlassen. Etwaige weitere Kosten für die Mittagsversorgung werden jedoch entsprechend tatsächlicher Inanspruchnahme erhoben.
  4. Für Monate, in denen die Betreuung nur zeitlich eingeschränkt angeboten wird, werden nur die Kostenbeiträge erhoben, die gemäß Satzung für diese eingeschränkte Leistung anfallen.
  5. Für den Monat März 2020 werden die Kostenbeiträge generell erlassen. Etwaige Kosten für angefallene Mittagessen werden jedoch entsprechend tatsächlicher Inanspruchnahme erhoben.
  6. Der Einnahmeausfall bei dem Eigenbetrieb Kinderbetreuung ist als zusätzlicher Zuschuss der Stadt an den Eigenbetrieb einzuplanen. Die zusätzlichen Kosten sind im Nachtragshaushalt der Stadt für 2020 einzuplanen.
  7. Der Magistrat soll Kontakt mit den freien Trägern von Kindertagesstätten in Bensheim aufnehmen und empfehlen, entsprechend zu verfahren.
  8. Der Magistrat wird aufgefordert, vom Land Hessen den Ersatz der Einnahmeausfälle aufgrund der angeordneten Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen einzufordern.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,  
**Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

**Punkt 24.c) Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Einsparpotentiale im Haushalt 2020 der Stadt in Hinblick auf den massiven Rückgang der Steuereinnahmen durch die Corona-Pandemie"**

Anmerkung: Der Antrag wird zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung in den HFA verwiesen.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die aufgrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen erreichten Einsparungen im Haushalt darzulegen (Höhe der Einsparung und Haushaltsposition)
2. die aus seiner Sicht und aus Sicht der Verwaltung möglichen Einsparen und Ausgabenkürzungen im Haushalt 2020 nach Größenordnung und Haushaltsposition darzulegen und zu begründen.

3. darzulegen, ob und in welchem Umfang bisher in der Phase des Corona-bedingten „Shutdowns“ in der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den Beteiligungen der Stadt Einsparungen bei den Personalkosten durch Kurzarbeit und Abbau von Überstunden erfolgt sind.
4. die Erwartungen bezüglich der Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt und deren Beteiligungen darzulegen.

Der Beschluss, über die Verweisung in den HFA, wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 24.d) Antrag der GLB-Fraktion bezüglich "Erhalt für Kunst und Kultur"**

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Zusammenstellung aller im Eigenbetrieb Stadtkultur und im Haushaltsplan der Stadt Bensheim für 2020 eingeplanten und aufgrund der Corona-Krise nicht für den ursprünglichen Zweck zu verausgabenden Haushaltsmittel für Kulturveranstaltungen und Förderung von Vereinskulturveranstaltungen sowie für Stadtfeste (Winzerfest, Bürgerfest, Bachgassenfest etc.) in Bensheim anzufertigen.
2. Eingeplante Fördermittel für Kultur werden ausgezahlt, auch wenn eine geplante Veranstaltung (bzw. bei Zweckbindung auch sonstige Verwendungszwecke) aufgrund der Corona-Krise entfallen bzw. abgesagt werden musste und die/der solo-Selbständige bzw. Kunstschaffende hauptberuflich tätig ist.
3. Umwidmungen bestehender Förderzusagen sind unbürokratisch durchzuführen, wenn Verschiebungen oder Alternativen, wie beispielsweise digitale Ersatzformate für Kulturveranstaltungen und Vereinskulturveranstaltungen, geplant werden. Bei Verschiebungen von Kulturveranstaltungen in das Jahr 2021 sind die Fördergelder auf Wunsch im Jahr 2020 auszuzahlen.
4. Die Stadt bildet aus eigenen Mitteln, die im Haushalt der Kernverwaltung und des Eigenbetriebes Stadtkultur für Kultur oder die Förderung von Vereinsveranstaltungen eingeplant waren und nun aufgrund von Ausfällen (Zuschüsse für die Stadtfeste etc.) nicht ausgegeben werden können, sowie aus einem Anteil von 50.000,-- Euro der insgesamt 100.000,-- Euro, die beim Produkt 2.41.01 „Wirtschaftsservice“ im Konto 6861000 „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ eingeplanten insgesamt 100.000,-- Euro zur „Umsetzung der Prioritätenliste zur Innenstadtbelebung“ im Haushalt, den Grundstock eines Kultur-Nothilfefonds für Bensheimer (Erstwohnsitz bzw. Firmensitz) Soloselbständige und in der Kulturbranche Tätige und wirbt bei der Sparkasse Bensheim sowie der Wirtschaft um eine Aufstockung dieser Mittel. Über einen Unterstützungs-Ticket-Verkauf solle es Bensheimer Bürger\*innen ermöglicht werden, diesen Fonds finanziell zu unterstützen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 24.e)      Ergänzungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der GLB-Fraktion bezüglich "Erhalt für Kunst und Kultur"**

---

Anmerkung: Der Antrag wurde lediglich für die Sitzung des SSK gestellt.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, den Fraktionen und Stadtverordneten Dr. Tiemann eine Aufstellung über die Höhe der Fördermöglichkeiten für Kultur und Kulturschaffende des Bundes, des Landes Hessen und des Kreises Bergstraße bis Dienstag, den 30. Juni 2020 zur Verfügung zu stellen.

**Punkt 24.f)      Corona-Sonderprogramm**

---

Anmerkung: Der Beschlussvorschlag wird inkl. der Änderung aus dem HFA beschlossen. Bei „Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden wird der Betrag von 20.000 Euro auf **26.000 Euro** erhöht. Die zusätzlichen 6.000 Euro sollen aus dem Produkt Nr. 2.35.05 Konto 6100000 finanziert werden.

**Beschluss:**

Die Einleitung der folgenden Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und deren Auswirkung auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wird beschlossen.

Unterstützung von Gewerbetreibenden

- 1) Den Gastronomen wird die Sondernutzungsgebühr für Freisitze für das Jahr 2020 erlassen.
- 2) Den Einzelhändlern in der Innenstadt wird die Gebühr für die Präsentation von Warenkörben vor den Geschäften für das Jahr 2020 erlassen.
- 3) Zur Stärkung und Sichtbarkeit des kommunalen Einzelhandels und der lokalen Gastronomie unterstützt die Stadt Bensheim durch geeignete Werbemaßnahmen in lokalen und regionalen Medien sowie durch weitere vergleichbare Maßnahmen die nicht einzelnen Unternehmen zugutekommen.

Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden

- 1) Die Stadt Bensheim stellt zur Förderung von Kulturschaffenden und Kulturstätten insgesamt **26.000 Euro** zur Verfügung. Der Magistrat wird beauftragt ein Förderprogramm zu erstellen und umzusetzen.

#### Unterstützung von Familien, Jugendlichen und Kindern

- 1) Für nicht erbrachte Betreuungsleistungen werden die Betreuungsgebühren und Frühstückspauschalen/Snackgeld im Monat März zur Hälfte und für die Monate April und Mai komplett erlassen.
- 2) Betreuungsgebühren und Frühstückspauschalen/Snackgeld sind ab dem 16.03.2020 für erbrachte Betreuungsleistungen anteilig zu zahlen. Mit Wegfall der eingeschränkten ab 2.6.20 geltenden Regelbetreuung tritt die Gebührenveranlagung wieder voll umfänglich in Kraft.
- 3) Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung wird ermächtigt, monatliche Zahlungen (Betreuungsgebühr und Frühstückspauschale/Snackgeld) bis zu einem Betrag von 10 € zu erlassen.
- 4) Die Musikschule erlässt im Sommersemester die Gebühren für nicht erbrachten Unterricht.
- 5) Die Bibliothek verlängert die Jahreskarten um die durch Corona bedingte Schließzeit.

#### Unterstützung von Vereinen

- 1) Den in Bensheim ansässigen Vereinen wird ein Viertel der Zahlungen bei Pacht, Gestattungen und Erbbaurechten erlassen.

Zur Umsetzung des Programms werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 40.000 Euro (20.000 Euro im HH der Kernverwaltung und 20.000 Euro im WP des EB Stadtkultur) bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

<b>Punkt 25)</b>	<b>Abschluss eines Mietvertrages mit der DB Station &amp; Service AG über Räumlichkeiten im Empfangsgebäude am Bahnhof Bensheim zur Errichtungen eines Fahrradparkhauses und einer Außenstelle der Stadtpolizei Bensheim</b>
----------------------	--

---

#### Beschluss:

Dem Abschluss des beiliegenden Mietvertrages mit der der DB Station & Service AG über Räumlichkeiten im Empfangsgebäude am Bahnhof Bensheim zur Errichtungen eines Fahrradparkhauses und einer Außenstelle der Stadtpolizei Bensheim wird zugestimmt.

Die Mietfläche umfasst ca. 101,4 m<sup>2</sup>. Die Warmmiete beläuft sich auf monatlich 476,96 € / rd. 5.724 € pro Jahr. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeiten.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan bei Produkt 2.33.03 „ÖPNV“, Investitionsprojekt 5.001461 – „Errichtung Fahrradparkhaus“ zur Verfügung. Die Mittel sollen im Rahmen eines etwaigen Nachtragshaushalts in das Budget des Teams Gebäudemanagement übertragen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

<b>Punkt 26)</b>	<b>Neustrukturierung des Gebietes Rhein-/Mosel-/Elbestraße; Verkauf von Erbbaurechts- und weiteren Grundstücken an Wohnbau Bergstraße eG</b>
----------------------	--

---

#### Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bensheim beschließt den Verkauf folgender Grundstücke im Gebiet Rhein-/Mosel-/Elbestraße an die Wohnbau Bergstraße eG:

- a) Gemarkung Bensheim, Flur 3, Nr. 19/29, 20/21, 20/24, 20/22, 20/17, 20/26, 20/27, 20/29, 20/38, 20/39, 20/40 mit insgesamt 10.261 m<sup>2</sup> (gelbe Flächen in Plananlage 1),
- b) 20/36 und 20/10 mit zusammen 2.055 m<sup>2</sup> (grüne Flächen in Plananlage 1),
- c) 23/22 mit 2.721 m<sup>2</sup> (blaue Fläche 1 in Plananlage 1),
- d) 19/25 mit 1.431 m<sup>2</sup> (rot schraffierte Fläche in Plananlage 1) sowie
- e) 20/34 mit 1.311 m<sup>2</sup> (Elbestraße, s. Plananlage 1).

Der Verkauf dieser Grundstücke erfolgt auf Basis von 200,00 €/m<sup>2</sup> (ausgenommen der Fläche e).

Darüber hinaus erwirbt die Wohnbau Bergstraße von der Stadt Bensheim eine Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalpreis von 50.000,-€ aus den Grundstücken Gemarkung Bensheim, Flur 6, Nr. 309/1 und 310 (Bereinigung Grenzsituation zwischen Stadt und Wohnbau am Meerbachsportplatz, s. Plananlage

Zusammen genommen ergibt sich für den Verkauf ein Gesamtgrundstückswert von 3.343.600,00 €. Diese Kaufsumme wird durch die Wohnbau Bergstraße eG in Form von Belegungsrechten an Sozialwohnungen und Zuschüssen für Neubauten von Sozialwohnungen aufgerechnet.

Sämtliche Vertrags- und Vertragsnebenkosten werden, ebenso wie die Grunderwerbsteuer, von der Wohnbau Bergstraße eG getragen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Grundsatzbeschluss vertraglich zu regeln und umzusetzen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 27.a) Änderungsantrag zum Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Vorläufiger Stopp aller Aktivitäten der MEGB und der Verwaltung bezüglich Entwicklung des Marktplatzes**

---

**Beschluss:**

1. Die Erste Stadträtin und der Finanzdezernent werden beauftragt, in ihren Funktionen als Vorsitzende der Gesellschafterversammlung bzw. als Vorsitzender des Aufsichtsrates der MEGB alle Aktivitäten bezüglich Entwicklung des Marktplatzes und eines Nachfolgegebäudes für das abgerissene Haus am Markt vorläufig zu stoppen.
2. Der Bürgermeister und die Erste Stadträtin werden beauftragt, alle Aktivitäten bezüglich der Auslobung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes für ein Nachfolgegebäude als Ersatz für das abgerissene Haus am Markt zu stoppen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 08 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 27.b) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Konsenssuche zur weiteren Vorgehensweise am Marktplatz um eine juristische Auseinandersetzung zu vermeiden"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, alle Fraktionen sowie Stadtverordneten Dr. Tieman, das Bürgernetzwerk und die Bürgerinitiative Bensheimer Marktplatz besser beleben an einen runden Tisch einzuladen und zu klären, ob es eine gemeinsame Herangehensweise zur weiteren Vorgehensweise am Marktplatz geben kann. Ziel soll es sein, eine juristische Auseinandersetzung zu vermeiden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt



**Punkt 27.c.a) Ergänzungsantrag der GLB-Fraktion zum Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Provisorische Herrichtung des Marktplatzes im Bereich des abgerissenen Hauses am Markt zur Nutzung durch die Bürger"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die MEGB als Eigentümerin möglichst schnell die Abrissfläche des HaM von Schutt freiräumt und provisorisch mit möglichst geringem Aufwand so herrichtet, dass sie begehbar und nutzbar wird.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 27.c.b) Änderungsantrag der GLB Fraktion, zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

---

**Beschluss:**

Das Wort „sollen“ wird durch das Wort „können“ ersetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 27.c.b.1) Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Provisorische Herrichtung des Marktplatzes im Bereich des abgerissenen Hauses am Markt zur Nutzung durch die Bürger"**

---

**Beschluss:**

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der Magistrat wird beauftragt, dies gemeinsam und in Abstimmung mit der MEGB als Eigentümerin umzusetzen.

Zur Deckung der entstehenden Kosten sollen zu erwartende Minderausgaben bei den Produkten 2.33.03 ÖPNV, Sachkonto 7127000 Busshuttle Fürstenlager und 2.35.02 Vereinsförderung, Sachkonto 7127000 Zuschuss Verkehrsverein herangezogen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 27.c.b.2) Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Provisorische Herrichtung des Marktplatzes im Bereich des abgerissenen Hauses am Markt zur Nutzung durch die Bürger"**

---

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter 27.c.b.1) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst schnell die Abrissfläche des Hauses am Markt von Schutt freigeräumt und provisorisch mit möglichst geringem Aufwand so hergerichtet wird, dass sie begehbar und benutzbar wird.

**Punkt 28) Antrag der Fraktionen von GLB, CDU, SPD und BfB bezüglich "Termin Bürgermeisterwahl"**

---

**Beschluss:**

Der Termin für die anstehende Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, **1. November 2020** festgesetzt.

Eine Stichwahl ist für Sonntag, **15. November 2020** vorzusehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 29.a) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich "Kirchbergschule soll Grund- und Förderschule bleiben"**

---

Anmerkung: Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Antragsteller zurückgezogen.

**Beschluss:**

Die Kirchbergschule in Bensheim soll Grund- und Förderschule bleiben. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt deshalb den Beschluss des Kreistages zum Schulentwicklungsplan für den Kreis Bergstraße, der die Organisation der Schule als Grundschule, Förderschule sowie Beratungs- und Förderzentrum vorsieht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,  
**Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

**Punkt 29.b) Antrag der Fraktionen von BfB, GLB und SPD sowie Herrn Stadtv. Dr. Tiemann bezüglich "Erhalt der Kirchbergschule als Grundschule und Förderschule im Schulentwicklungsplan des Kreises Bergstraße"**

---

Anmerkung: Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von den Antragstellern zurückgezogen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt sich an die Seite der Schulleitung, des Kollegiums und des Elternbeirates der Kirchbergschule und fordert den Erhalt der Kirchbergschule als Förderschule und als Grundschule.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die zuständigen Kreisgremien auf, im Schulentwicklungsplan die Kirchbergschule als Förderstufe und als Grundschule festzuschreiben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,  
**Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

**IV.  
Anfragen**

**Punkt 30) Anfrage der GLB-Fraktion bezüglich "Digital-Projekt Bensheim"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt 31) Anfrage der GLB-Fraktion bezüglich "Sparkasse"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt 32) Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich "Radschnellverbindung"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt 33) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Fahrradparkhaus"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt 34) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Auswirkungen der Steuerschätzung vom Mai 2020 und des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung bezüglich kommunaler Unterstützungsmaßnahmen"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt 35) Anfrage des Vertreters der FWG bezüglich "Potentielle Mieterentschädigung der Café Extrablatt Immobilien GmbH für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages bezüglich Ansiedlung am Markt durch die MEB/die Stadt Bensheim"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt 36) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "216. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2019: Mittlere Städte"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt 37) Anfrage von Herrn Stadtv. Dr. Tiemann bezüglich "Toilettencontainer am Markt - Einschränkungen in der Benutzbarkeit"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

## **V. Informationen**

**Punkt 38) Gesamtabschluss 2018 der Stadt Bensheim**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 39) Statistik der Einsatzbilanz 2019 der Notfallseelsorge Kreis Bergstraße**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 40) 100 Bänke für Bensheim**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 41) Aufnahme eines Kommunalkredits zur Finanzierung einer zweiten Rate der Investitionstätigkeit 2019**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 42) Bürgerstiftung der Stadt Bensheim / Jahresbericht 2019**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 43) Entwicklung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung 2010 - 2019**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 44) Kommunale Finanzierungsbeteiligung zur sozialen Mietwohnraumförderung des Landes Hessen  
Hier: 1. Nachtrag zu den Darlehensverträgen**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 45) Novellierung Förderprogramm Klimaschutz und Neuauflage Förderprogramm Mobilität**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 46) Zuwendungen des Landes Hessen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für den kommunalen Straßenbau – Programmfortschreibung 2021 und Folgejahre**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 47) 216. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2019: Mittlere Städte"  
hier: Vorlage Schlussbericht**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 48) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das I. Quartal 2020**

---

Anmerkung: Der Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 49) Genehmigung zur Haushaltssatzung 2020 und zu den Feststellungsvermerken der Eigenbetriebe**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 50) Weitere Verfahrensweise Ausländerbeirat - Änderung der HGO**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 51) Schreiben der Kommunalaufsicht bezüglich Genehmigung zur Anpassung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite für das Jahr 2020**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 52) Jahresbericht 2019 der Stadt Bensheim nach den Richtlinien zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 53) Wettbewerb "Marktplatz der Zukunft"; hier: EU-Bekanntmachung**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 54) Übersicht Fördermöglichkeiten für Kultur und Kulturschaffende durch Bund, Land Hessen und Kreis Bergstraße**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 55) Jahresbericht 2019 des Caritasverbandes Darmstadt e.V. zum Caritas Zentrum Franziskushaus, Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 56) Entscheidungsvorlage "Beseitigung und Entsorgung von bleibelastetem Erdmaterial auf dem ehem. Bundeswehrdepot" hier: Überprüfung hinsichtlich Bestehen von Regressansprüchen**

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

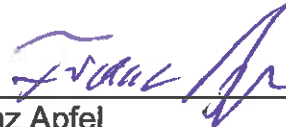
Bensheim, den 07.07.2020

**Ende der Sitzung:** 22:31 Uhr



---

Christine Deppert  
Stadtverordnetenvorsteherin



---

Franz Apfel  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher



---

Benjamin Swatschina  
Schriftführer